

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 19016.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Zusatz von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inferate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inferatausdräge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Wissenschaftliche Experimente.

In Frankreich ist jüngst die öffentliche Meinung stark aufgerügt worden durch Enttäuschungen über wissenschaftliche Versuche am lebenden Menschen, die mit vollem Recht als „medizinische Verbrechen“ gebrandmarkt wurden. Ein Arzt hat, wie in der medizinischen Akademie zu Paris mitgetheilt worden ist, zwei an einseitigem Brustkrebs erkrankten Frauen, die sich seinem Operationsmesser anvertrauten, erkrankte Gewebsteile von der kranken auf die gesunde Brust verpflanzt und dadurch dort neue schnell wachsende Krebsgeschwülste hervorgerufen, welche bald abermalige chirurgische Eingriffe notwendig machten. Bei der einen Patientin ist der künstlich erzeugte Krebs auch angeblich mit Erfolg operiert worden; die andere hat hartnäckig verweigert, sich der notwendigen Operation zu unterziehen und ist vermutlich an der immer weiter um sich umgreifenden Krankheit zu Grunde gegangen. Wir finden die Entrüstung, welche sich in Frankreich im Publikum über diese Vorgänge kundgegeben hat, sehr begreiflich und berechtigt. Wenn fast zu gleicher Zeit in Deutschland aus Anlaß von Angriffen gegen zwei hervorragende deutsche Mediziner die Frage über die Grenzen der Berechtigung der Ärzte zu Experimenten mit ihren Patienten lebhaft erörtert wird, so sollen die französischen und die deutschen Fälle nicht auf die gleiche Linie gestellt werden. Die deutschen Forscher haben selber in fachwissenschaftlichen Zeitschriften und Versammlungen über die von ihnen an Krebskranken genommenen Versuche berichtet, und die Unbefangenheit, mit der sie das thönen, beweist, daß der Gedanke die Grenzen der ärztlichen Besuchungen überschritten zu haben, ihnen ferngelegen hat. So weit bis jetzt Einzelheiten bekannt geworden sind, haben sie allerdings an Personen experimentiert, die sich in einem so vorgebrachten Stadium allgemeiner Carcinose befanden, daß jede Hoffnung auf Genesung völlig ausgeschlossen erschien. Darin liegt gewiß ein nicht zu verkennender Unterschied gegenüber dem Verfahren des französischen Chirurgen, der sich nicht gefreut hat, seine durch die Entfernung der ersten Krebsgeschwulst von ihrer tückischen Krankheit betroffene Patientin derselben aufs neue zu überantworten; aber der Kernpunkt der Frage wird dadurch nicht verändert. Jede weitere Ausdehnung seines Leidens verschlechtert das Allgemeinbefinden der Kranken, zieht an seinen Kräften und ist daher geeignet, sein Ende zu beschleunigen — ist der Arzt zu Maßregeln berechtigt, welche solche Folgen herbeiführen? Zu dieser Frage muß man Stellung nehmen, zumal schon Stimmen laut geworden sind, welche für die medizinische Forschung das Recht in Anspruch nehmen, den Körper des Kranken ohne Rücksicht auf dessen Leben und Gesundheit für wissenschaftliche Zwecke zu benutzen.

Ob bei jenen Versuchen überhaupt ein großer wissenschaftlicher Zweck in Frage stand, entzieht sich dem Urtheil des Laien. Auch in den ärztlichen Kreisen scheinen die Ansichten darüber getheilt zu sein; in der medizinischen Gesellschaft, in welcher die ersten Enttäuschungen über die französischen Vorkommnisse gemacht wurden, erfuhrn diese letzteren gerade aus dem Grunde eine besonders scharfe Verurtheilung, weil die Übertragbarkeit der Krebskrankheit feststeht und keiner Bestätigung durch das Experiment am Menschen bedürfe. Aber das ist im Grunde nebensächlich. Nicht der größere oder geringere Werth eines wissenschaftlichen Ver-

suches ist entscheidend. Mag man denselben im einzelnen Falle so hoch anschlagen, wie immer man wolle, das gesunde menschliche Gefühl sträubt sich gegen den Gedanken, den Menschen als Versuchsobjekt der wissenschaftlichen Forschung behandelt zu sehen.

Das Verhältniß zwischen Patient und Arzt beruht auf dem vollen persönlichen Vertrauen des ersteren, daß der Arzt immer nur die besten und zweckentsprechendsten Mittel zur Anwendung bringt, daß seine Thätigkeit, die jener in den seltensten Fällen zu controlliren vermögt, nur den einen Zweck verfolgt, die Leiden des Kranken zu lindern, seine Lebensdauer zu verlängern. Dieses Verhältniß würde vernichtet und damit die segensreiche Thätigkeit des Arztes lahmegelegt werden, wenn der Grundsatz Geltung gewinnen sollte, daß die medizinische Forschung, als deren berüser Vertreter sich der einfache praktische Arzt so gut wie der Universitätsprofessor fühlen kann, nach freiem Erwählen mit dem Körper des Kranken schalten dürfe. In den älteren Volksschichten begegnet man leider schon häufig der Meinung, daß in den öffentlichen Krankenhäusern dieser Grundsatz tatsächlich befolgt werde. Wer mit dem Denken und Empfinden des Volkes in den Großstädten vertraut ist, der weiß, daß gerade diesenigen, denen in erster Linie die Kliniken und Krankenhäuser dienen sollen, weil ihre häuslichen Verhältnisse eine erfolgreiche Bekämpfung der Krankheiten erschweren, vielfach eine unüberwindliche Abneigung gegen diese Anstalten haben und sich selbst in den schwersten Krankheitsfällen gegen die Überführung in eine derselben sträuben. Diese Abneigung entspringt der Ansicht, daß sie in jenen Häusern eigentlich nur als Versuchsobjekte behandelt würden, daß sie mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit herhalten müßten, damit die wissenschaftlichen Grundlagen für die Behandlung ihrer besser stützten Mitmenschen gewonnen werden.

Dieses Vorurtheil ist leider vielfach vorhanden, und es übt seine Wirkung aus. Zahlreiche Krankheiten nehmen in der häuslichen Behandlung aus Mangel an Pflege, frischer Luft und Reinlichkeit einen sehr ungünstigen Verlauf, die im Krankenhaus schnelle Heilung finden würden. Wie aber würde es erst werden, wenn sich in den Köpfen der Leute, die jetzt doch immer nur fürchten, daß weisehäuse, vielleicht gefährliche Heilmittel oder Heilmethoden an ihnen probirt werden, der Gedanke festsetzt, daß ihnen dort vielleicht gar neue Krankheiten eingepflanzt werden, um deren Verlauf in voller Gemüthsruhe an ihnen studiren zu können! Die Gefahr, daß derartige Befürchtungen rege gemacht werden könnten, liegt aber um so näher, als die beiden in Frage stehenden Ärzte Leiter großer Krankenanstalten sind.

Eine baldige Klärstellung der Vorgänge vor der Öffentlichkeit ist daher unumgänglich geboten, und sie ist durch das Eingreifen des Cultusministers gesichert. Sollte wirklich eine Überschreitung der ärztlichen Besuchungen vorgekommen sein, so darf man vertrauen, daß einer Wiederholung solcher Vorkommnisse mit aller Entschiedenheit vorgebeugt werden wird.

Ein Vorschlag zur Änderung des Unfallgesetzes.

In dem neuesten Geschäftsbericht der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft wird eine Behauptung aufgestellt,

welcher man in dieser Schärfe zum ersten Male begegnet. Man liest dort, die Erfahrung lehre, daß die Schuhvorrichtungen fast keinen Einfluß auf die Vermehrung oder Verminderung der Unfälle ausüben und daß auch die sonst wohl mehrfach geäußerte Ansicht, die Arbeiter würden durch die vielen Schuhvorrichtungen immer unvorsichtiger und achten die Gefahr nicht mehr, unzutreffend sei. Freilich kann der Bericht nicht allzu großen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen, da er sich in seinen Ausführungen direkt widerspricht. Einmal sagt er, aus den zur Anzeige gelangten Unfällen gehe zur Genüge hervor, daß nur ein verschwindend kleiner Theil derselben durch eine etwa vorhandene Schuhvorrichtung hätte verhütet werden können und gleich hinterher wird behauptet, daß die zahlreichen Augenverletzungen zeigten, wie wenig die versicherten Arbeiter geneigt seien, von den Schuhvorrichtungen, insbesondere von den Schuhbrillen Gebrauch zu machen. Trotzdem sind die Ausführungen des Berichtes nicht mit Stillschweigen zu übergehen, weil die Berufsgenossenschaft darin einen Vorschlag unterbreitet, dessen Beachtung durch die Gesetzgebung eine fundamentale Änderung des Unfallversicherungsgesetzes herbeiführen würde und innerhalb der industriellen Kreise große Neigung vorhanden ist, Vorschläge, welche eine Verminderung der Beiträge zur Unfallversicherung versprechen, anzunehmen. Die genannte Berufsgenossenschaft meint nämlich, die Gleichgültigkeit gegen Gefahr, welche durch die steigende Zahl der Unfälle und die Art der Verletzungen bewiesen werde, sei durch das Verluststein gesteigert worden, daß in allen Fällen, ob grobe Fahrlässigkeit oder ein wirklicher Betriebsunfall vorliege, Entschädigung geahnt werden müsse. Demzufolge empfiehlt sie, daß bei grober Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der Vorschriften die Rente niedriger bemessen werde, als bei gleichen Verletzungen, welche durch Fahrlässigkeit der Mitarbeiter oder durch die Gefährlichkeit des Betriebes entstanden seien. Bei Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes ist jede derartige Unterscheidung abgewiesen worden, weil man im Interesse einer schnellen Feststellung der Entschädigung und damit einer Sicherung des Verunglücks in möglichst kurzer Frist diejenigen Weitläufigkeiten vermeiden wollte, welche mit Untersuchungen darüber, ob den Betriebsunternehmer, seine Beamten, die Mitarbeiter oder den Berünglügen die Schuld an dem Unfall ganz odertheilweise treffe, nothwendig verbunden sind und weil man außerdem überzeugt war, daß ein Abwagen des Grades der Verschuldung in den meisten Fällen ganz unmöglich sein würde. Diese Gründe stehen auch heute noch einer Änderung des Gesetzes im Sinne der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft entgegen; sie wäre eine entschiedene Verschlechterung des jetzigen Zustandes. Immerhin ist es wünschenswert, daß die Berufsgenossenschaften dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen und in ihren Geschäftsbüchern über ihre Wahrnehmungen berichten. Bedingung muß dabei allerdings sein, daß sie, wenn sie wirklich überzeugendes Material liefern wollen, sich nicht auf allgemeine Betrachtungen beschränken, sondern die Ergebnisse ihrer Ermittlungen, so weit es überhaupt möglich ist, ziffermäßig zum Ausdruck bringen.

Die Ermäßigung des Getreidezolles in Frankreich

hat bereits Wirkungen hervorgerufen, die auch für Deutschland in mehr als einer Beziehung höchst lehrreich sind. Die „Frk. Ztg.“ schreibt: „Der Unterschied des Weizenpreises zwischen Berlin und Paris ist nunmehr größer geworden, als der Unterschied des Schuhzolles in Deutschland und Frankreich. In Berlin notierte Montag Weizen per Juli 24,80 Mk. per 100 Kilogr., in Paris 26,10 Frs., das heißt 20,88 Mk. per 100 Kilogramm. Der Preisunterschied zu Gunsten von Paris betrug daher 3,42 Mk., während der Unterschied im Zoll nur 2,60 Mk. beträgt. Es kommt mithin im Pariser Weizenpreise nicht nur die seit dem 10. Juli eingeführte Zollermäßigung voll zum Ausdruck, sondern es ist der Weizenpreis, welcher im April in Paris höher war als in Berlin, jetzt dort um 3,42 Mk. niedriger, also noch um 82 Pf. unter der Differenz des Eingangszolles. Wir erklären uns diese über die allgemeine Erwartung hinausgehende Preisermäßigung in Paris dadurch, daß sofort nach dem Bekanntwerden der französischen Zollermäßigung von allen überseelischen Getreidemarktgroßen Ladungen Weizen nach den französischen Häfen dirigirt wurden, während umgekehrt die Rede des Herrn v. Caprioli und die Aussichtlosigkeit jeder Zollermäßigung die überseelischen Ausfleute davon abhängt, Sendungen nach deutschen Häfen zu machen. Auf diese Weise genießen die Franzosen jetzt nicht nur den Vortheil ihrer Zollherabsetzung, sondern auch noch denjenigen der Nichtermäßigung der Zölle in Deutschland. Dies wird sich mit der Zeit allerdings wieder ausgleichen. Später wird voraussichtlich nur der wirkliche Zollunterschied in den beiderseitigen Preisen zum Ausdruck kommen. Wie steht es aber mit der so lange und hartnäckig aufrecht erhaltenen Fiction, daß das Ausland den Getreidezoll zahle? Heute wird man wohl kaum jemanden finden, der noch an diese Fabel glaubt. Wohl aber beweist die neuerliche Gleiterung der Getreidepreise in Deutschland, wie sehr der Herr Reichskanzler sich in seiner Beurtheilung der Lage und in seinen Prophetezungen geirrt hat, welchen großen Fehler die verbündeten Regierungen gemacht haben, in diesem Falle dem Beispiel des Nachbarstaates nicht zu folgen.“

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. [Comptabilitäts-Gesetz.] Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Nachdem das Abgeordnetenhaus im Januar d. J. einen, von nationalliberaler Seite ausgegangenen Antrag (Frankf. und Gen.) mit großer Mehrheit angenommen hat, welcher die Regierung um baldigste Vorlegung eines Comptabilitäts-Gesetzes ersucht, sind auch die Vorarbeiten zu einem solchen Gesetzes seitens der Regierung begonnen worden. Es darf auch erwartet werden, daß der Landtag bereits in der nächsten Session mit der betreffenden Vorlage sich wird beschäftigen können. * [Geheimrat Dr. Robert Koch] scheidet jetzt nicht nur als Director der hygienischen Institute aus, er legt damit auch zugleich seine ordentliche Professur nieder. Es besteht aber in akademischen Kreisen der lebhafte Wunsch, den großen Forscher auch in Zukunft der Universität als Lehrer zu erhalten. In der That steht denn auch, wie die „Volksg.“ erfährt, eine Ernennung bevor, welche Herrn Koch die Möglichkeit gewährt, auch ferner an der Berliner Hochschule Vorlesungen zu halten.

* Auf ein von den Lehrern in Kreuznach an

geritten und auf die Gruppen gerichtet werden, damit ein Husar sich auf einem Platz wie ein Thaler groß mit seinem Pferde tummeln und wenden kann, wie er will.“ Da der König bei seinen jährlichen Revuen die Regimenter auf das eingehendste inspiziert, so müssen die Offiziere Tag und Nacht auf dem Posten sein, um ihren Leuten denjenigen Grad von Ausbildung beizubringen, den der König verlangte. Besonderen Wert legte der König auf das Fechten, da den Säbel recht zu brauchen wissen, das Hauptaugenmerk des Husaren ist“. Weniger hält er von dem Schießen der Husaren, denn in dem Reglement heißt es: „Weil aber überhaupt aus allem Husarenchiefe nichts wird, müssen die Regimenter den Feind wohlgeschlossen mit dem Säbel in der Faust attackieren und vor sich weg jagen.“ Vor allem aber verlangte der König, daß seine Husaren es vor trefflich verstanden, gegen den Feind auf Parthen zu gehen“. In dem Reglement heißt es: „Wenn große Commandos von 2-, 3- oder 4000 Husaren aus der Armee geschickt werden, so muß ein General, der dieses Corps comandirt, sein wie eine Spinne in der Spinnwebe, welche man nicht anrühren kann, ohne daß sie es nicht fühlt; ebenso darf auf ihn nichts Feindliches kommen, ohne daß er nicht lange vorher davon avertiret ist.“ Im Frieden mußten die Offiziere tagtäglich, wenn die Wege nur irgendwie praticabel waren, mit ihren Leuten den Rundschlagsdienst üben. (Schluß folgt.)

während ein Obrist bei der Cavallerie 301 Thlr. 2 Groschen 8 Pfennig erhielt. Das monatliche Einkommen eines Majors betrug 95 Thaler 16 Groschen 9 Pfennig, eines Rittmeisters 80 Thlr. 9 Pf., eines Lieutenants 22 Thaler 16 Groschen, eines Corhets 17 Thaler 16 Groschen. Wie schnell der König übrigens den Wert seiner Husaren erkannte, beweist der Parolebefehl des Königs während der schlesischen Winterquartiere im Jahre 1742: „Alle Offiziere von der Cavallerie, die nicht im Husarendienst sind, sollen alle Morgen zuschauen, wie der König die Husaren wird manövriren lassen.“ Ein Theil der Offiziere ergänzte sich übrigens aus den Mannschaften und Unteroffizieren. In dem von Friedrich dem Großen im Jahre 1743 erlassenen Reglement vor die kgl. preußischen Husarenregimenter heißt es: „Wenn ein Husar vor dem Feinde eine brave Aktion gethan und vor andern sich distinguiert hat, soll er vor allen befördert und zum Wachmeister, auch wohl zum Offizier befördert werden.“ Von den Unteroffizieren heißt es in demselben Reglement: „Geht ein Offizier ab, so schlägt der Oberst oder Commandeur Sr. kgl. Majestät die guten Unteroffiziers vor, welche sich am meisten zum Dienst appliciren und es meritiren, ohne Unterschied ihres Standes unpartheisch nach dem Alter im Dienste. Und der Oberst und Commandeur soll dafür responsible sein, wenn ein solcher Unteroffizier nicht alle Qualitäten haben muß. Ein solcher Unteroffizier muß wenigstens 3 Jahre beim Regiment gedient haben und darf kein Branntweinsäuer sein.“ Man sieht daraus, daß jeder Husar des großen Königs den Marschallstab in der Giberne hatte und wir haben schon Beispiele angeführt, aus denen hervorgeht, daß viele Husaren sich in der That zu hohen militärischen Stellungen emporgehoben haben.

D

Don

seinen

Husarenoffizieren verlangte der König ungemein viel. In dem oben erwähnten Reglement heißt es: „Se. Majestät verlangt, daß ein Husar zu Pferd so adroit sein soll, daß er, wenn das Pferd im vollen Laufe ist, mit der Hand von der Erde etwas aufheben und einer dem Anderen im vollen Tagen die Müze abnehmen kann. Die Husaren-Pferde müssen alle auf die Schultern

Morgen-Ausgabe.

Nachdruck verboten.

Im Wechsel des Lebens.

21) Roman von E. v. Borgstede.

(Fortsetzung.)

Dem strahlenden Morgen folgte ein wunderlicher Abend. Groß und silbern schwieb der Mond am blauen Himmel. Stern an Stern entzündete sich dort oben. Wie im Traum stand der Wald, regungslos, schwiegend, selbst der Flusschlund zu schlummern. Nur durch das Glühen ging ein leises Flüstern, wie ein sanftes geisterhaftes Klagen.

Corinna lehnte vor der Hüttenhür, der Zauber

Die „schwarzen Husaren“.

II.

Die Offiziere.

Mit wir schon erwähnt haben, bestanden die Offiziere des 1741 neu gegründeten Husarenregiments in der ersten Zeit zum größten Theil aus Ausländern, und namentlich waren es ungarische und polnische Edelleute, die schon in fremden Diensten gestanden hatten, die bei den preußischen Husaren Dienste nahmen. Um den Besitz des Königs, derartige Offiziere anzuwerben, nachukommen, erlebte der Fürst Leopold von Dessau, in dessen Feldlager, wie schon erwähnt, das schwarze Husarenregiment gebildet wurde, eine betreffende Veröffentlichung durch die Zeitungen. Es meldete sich aber niemand weiter, dem eine Schwadron anvertraut werden konnte, als ein fröhlicher kaiserlicher Hauptmann und Compagniechef. Auf einen Bericht des alten Dessauers antwortete der König unter dem 24. September aus Neisse: „Die Engagirung fremder Offiziere bei denen Husaren wird Mir zwar allemal lieb sein, jedoch müssen es Partisanen sein, so auf Parthen zu gehen gewohnt und Husaren zu kommandiren geschickt sind, welche Ich auch gern distinguiiren werde.“

Aber der König verließ sich nicht auf seine Untergaben, sondern versuchte auch selbst tüchtige Offiziere für seine Husaren zu werben. So weite im Jahre 1843 in Berlin ein ehemaliger österreichischer Offizier v. Baczo und sah dem Exercitium der Hethemhusaren zu. Bei seinem Rückwege vom Exercierplatz begegnete er dem König, dem die fremde Uniform auffiel. „Wer ist er?“, fragte der König. „Ein österreichischer Offizier“, der desertirt ist und Dienst sucht“, fuhr der König fort. Ein kaltes „Nein“ und ein seufziger etwas unfreundlicher Blick war die Antwort. „Folge er mir aufs Schlöß“, befahl der König. v. Baczo gehorchte. Dem König schien Baczos Neuführung des Unwillens nicht missfallen zu haben, denn vom Pferde steigend fragte er nochmals: „Er ist also desertirt?“ „Nein“, erwiderte v. Baczo, „dies ist kein ehrlicher Mann, hier ist mein Abschied.“ Nachdem der König das

Papier entgegen genommen hatte, äußerte er: „Gut. Er meldet sich bei dem Oberstleutnant v. Borke.“ Einige Tage später schickte ihn der König zu den schwarzen Husaren nach Preußen, wo wir ihn schon als den glücklichen Führer eines Remontetransportes aus der Türkei kennen gelernt haben. Baczo war ein eigenhümlicher und charakterstifter Mensch. So hatte er einst seinem Chef v. Rüsch aus freien Stücken das Versprechen gegeben, im Frieden keinen Tropfen Wein mehr trinken zu wollen, und er hat dieses Versprechen mit eiserner Consequenz 10 Jahre lang bis zum Jahre 1756 gehalten. Mit dem Major v. Beust, dem späteren Chef der schwarzen Husaren, hatte er ein von diesem in der Trunkenheit provoziertes Säbelduell in einem dunklen Zimmer, in dem er sehr stark verwundet wurde. Bei der Reduction der Armee nach beendetem siebenjährigen Krieg schied v. Baczo auf sein Ansehen als Major aus und erhielt nicht nur keine Pension, sondern auch seine Ansprüche auf Zurückstättung von 10 000 Thalern, die er während des Krieges am Rhein vorgeschoßen hatte, wurden nicht erledigt. Man ist versucht, in dem charakterstiftenden schwarzen Husarenoffizier das Urteil des Teufels zu sehen. Dass unter den angeworbenen fremden Offizieren sich auch mancherlei rohe und rüste Geiselnen befanden, ist leicht erklärl, doch finden wir unter ihnen eine ganze Reihe von Männern, die die preußische Reiterei noch heute mit Stolz zu den Thingen zählt, wir wollen hier nur die Generale v. Werner und den Chef der schwarzen Husaren, v. Rüsch, nennen. Die Husarenoffiziere wurden anfangs geringer geschätzt als die übrigen Cavallerieoffiziere, und noch nach der Schlacht bei Gjalauf verachtete Friedrich der Große den Rittmeister v. Bronikowski in ein Cavallerie-Regiment, indem er zu dessen Bruder äußerte: „Ihr Bruder ist mir zu toll und alzu brav bei den Husaren, den will ich bei der Cavallerie setzen.“ Auch in den Besoldungswertunterschieden kam dieser Unterschied zum Ausdruck, da die Husarenoffiziere sich schlechter standen als ihre Kameraden bei der Cavallerie. Ein Obrist bei den Husaren erhielt einschließlich seiner Rationen monatlich 145 Thaler 8 Groschen.

den Minister um Gehaltsaufbesserung eingereichtes Gesuch erhielten dieselben, der „D. Reichstag.“ zu folge, von der Regierung zu Coblenz einen Bescheid, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Im übrigen bemerken wir, daß die Begründung Ihres Gesuches als zutreffend nicht zu erachten ist. Ungerechtfertigt erscheint es zunächst, wenn die Lehrer ihre Gehaltsansprüche denjenigen der Polizeidienner gleichstellen, welche einen angestrenkeren und aufreibenderen Dienst jahraus, jahrein ununterbrochen zu verrichten haben.“ (Nicht übel!)

* Das Moltke-Bild von Vilma Parlaghi wird in der Presse immer noch viel umstritten. Lange Erklärungen und Gegenklärungen werden veröffentlicht, welche mit dem Kernpunkt der Frage nichts zu thun haben. Zeit hat auch der bekannte parlamentarische Correspondent der „Bresl. Ztg.“ (Abg. Dr. Aleg Meyer) das Wort darüber genommen. Wir glauben, daß seine Ausführungen in treffender Weise den Anschaungen entsprechen, welche viele Laien, die Moltke öfters zu sehen und zu beobachten Gelegenheit hatten, thießen. Dr. A. Meyer schreibt: „Wenn e're Jurn ein Bild zuläßt, so ist sie sehr weit davon entfernt, es für gut zu erklären; es kommt auf jeder Ausstellung vor, daß ein Dutzend Bilder die Jurn passieren, welche unter aller Kritik sind. Aber wenn die Jurn ein Bild aus ästhetischen Gründen zurückweist, so spricht sie damit aus, daß das Bild jammervoll sei. Dieses Urtheil ist nicht unwiderprochen geblieben. Der Kaiser hat das Bild von Frau Parlaghi angekauft und dafür einen sehr hohen Preis bezahlt. Nach meinen Erfahrungen wird der Preis von 8000 Mark für ein Porträt aus der Hand eines Künstlers ersten Ranges schon für hoch angesehen. Von diesem Preise hat der Kaiser das doppelte bezahlt. Er ist noch weiter gegangen; er hat dieses Bild, das nunmehr sein Eigentum geworden war, der Ausstellungscommission mit der Bestimmung überwiesen, daß es einen Platz im Ehrensaal haben soll. Dort ist es für jedermann sichtbar und auch ich habe es wiederholt betrachtet. Ich erlaube mir, meine Meinung darüber zu sagen, ohne den geringsten Anpruch, damit ein ästhetisch in das Gericht fallendes Urtheil auszusprechen. Es waltet ein historisches Interesse dabei ob, die Erscheinung eines großen Lodden, wie Moltke, der Weltmeister treu zu überliefern und es liegt die Frage vor, ob Vilma Parlaghi's Bild geeignet ist, denjenigen, die Moltke nie mit Augen gesehen haben, eine Ansicht davon zu verschaffen, wie er ausgesehen hat. Um diese Frage zu beantworten, braucht man weder Künstler noch Kunstrichter zu sein und ich beantworte diese Frage mit einem entschiedenen Ja. Ich habe Moltke bei seinen Lebzeiten wohl hundert Mal auf das außerklassische betrachtet und jede Muskelregung seines Gesichts beobachtet und kann nur sagen, daß das Bild von Vilma Parlaghi die Züge des Feldmarschalls in genialer Weise wiedergibt. Die meisten Moltke-Bilder zeigen uns den großen Schweiger, den Schlachtdenkern, den unbeugsamen General; es liegt in denselben ein strenger Zug. Moltkes Antlitz konnte aber einen traurischen, einen verklärteten Charakter annehmen. Es machte zuweilen den Eindruck, als wolle er zur Zeit in einer anderen Welt, in welcher er bessere Bevörderung finde, als in der gegenwärtigen, und die ihm ein Entzücken abgewinnt. Diesen Charakter hat schon der Graf Harrach in dem Bilde dargestellt, das den Feldmarschall mit seinen beiden Adjutanten in einer Lücke vor Paris darstellt. Vilma Parlaghi übertrifft aber den Grafen Harrach in der Ausschöpfung dieses Charakters. Indem ich so den Kopf für ein Meisterwerk erkläre, gebe ich sehr gern die Möglichkeit zu, daß in der ganzen Partie vom Halse abwärts vieles sein mag, was der Kritik Blößen giebt, daß die Zeichnung correcter, die Färbung anschaulicher, die Darstellung der Materie tiefer hätte sein können. Ich gebe die Möglichkeit zu, ohne ein Urtheil auszusprechen. Für einen Laien ist ja an einem Porträt der Kopf das wichtigste und alles Uebrige Nebenwerk. Wenn ein Künstler mir sagt, Vilma Parlaghi habe noch vieles zu lernen, so bescheide ich mich; ich widerspreche nicht, weil ich es nicht verstehe. Die etwaigen Mängel des Bildes hätten indessen nie einen Anlaß geben dürfen, es von der Ausstellung auszuschließen, weil es durch das, was an ihm gelungen ist, einen nicht hoch genug angeschlagenden Werth hat. Wie die Jurn zu ihrem Entschluß gekommen ist, weiß ich nicht. Wenn von einer der Künstlerin nahestehenden Seite auf

das Vorhandensein von Intrigen hingewiesen wird, so muß ich die Verantwortlichkeit für diese Behauptung denen überlassen, welche sie aussprechen. Aber welche Gründe auch die Jurn für ihren Beschluss gehabt haben mag, der Beschluss selbst kann auf das Publikum nur einen peinlichen Eindruck machen.“

* [Nassauische Deputation an den Großherzog von Luxemburg.] Wie der „Doss. Ztg.“ ein Telegramm aus Wiesbaden meldet, begab sich gestern eine neungliedrige Abordnung dortiger Bürger, an ihrer Spitze Professor Heinrich Freytag und Dr. med. Lehr, zur Beglückwünschung des Großherzogs nach Luxemburg. Dieselbe sollte heute im Schloß Walferdingen eine Glückwunschkundgebung mit 300 Unterschriften überreichen und dann mit der nassauischen Fahne am Einzug der großherzoglichen Familie teilnehmen.

* [Am Gymnasium in Düsseldorf] fand vor einigen Tagen das Abiturienten-Examen statt. Das Ergebnis war, daß sämtliche vier Schüler, welche zugelassen waren, durchfielen. Dieses Resultat ist um so überraschender, als der Director des Gymnasiums allgemein den Ruf eines ausgezeichneten Schulmannes genießt und deshalb auch zu der Conferenz über das höhere Unterrichtswesen berufen worden war.

* [Rohölproduktion.] Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Rohölproduktion des deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Monat Juni 1891 auf 365 073 To.; darunter Puddelrohöleisen und Spiegeleisen 152 615 Tonnen, Befsemmerrohöleisen 27 451 To., Thomasrohöleisen 137 465 To. und Gieherröhreisen 47 542 To. Die Produktion im Juni 1890 betrug 387 852 To., im Mai 1891 354 010 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1891 wurden produziert 2 123 466 Tonnen gegen 2 339 583 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

* Im Großherzogthum Hessen circuliert eine Petition an die dortige zweite Kammer um Errichtung staatlicher Lagerhäuser für Getreide. Damit wird beabsichtigt, durch den staatlichen Getreideankauf eine staatliche Garantie für das Bestehe, Blühen und Wachsen des deutschen Bauernstandes gegenüber der die heimische Landwirtschaft fast erdrückenden Concurrenz des Auslandes im Getreidehandel zu schaffen.

* Aus Naumburg wird dem „D. Ztg.“ gemeldet: Lieutenant v. Blume, welcher von seiner Attaque gegen Bürger unserer Stadt her noch bekannt sein dürfte, wird nach verbüffter Festungshaft in den Dienst der deutschen Schutztruppe in Afrika treten.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Der Municipalrat hat die Überlassung von Baulehren auf dem Marsfeld an ein Comité bewilligt, welches während des Jahres 1892 eine russische Ausstellung zu veranstalten beabsichtigt.

Bizy, 22. Juli. Im Befinden des Kaisers Dom Pedro ist eine leichte Besserung eingetreten. Von einem operativen Eingreifen ist bis jetzt abzusehen worden. (R.-J.)

England.

ac. London, 22. Juli. Das chilenische Kriegsschiff „Presidente Errazuriz“ segelte gestern Abend um 7 Uhr von Falmouth ab, nachdem es von der chilenischen Regierung Befehl erhalten hatte, britische Gewässer zu meiden. Die Besatzung des Schiffes ist durchaus nicht vollzählig. Es gelang weder in Falmouth, noch in Plymouth 9 Heizer aufzutreiben. Am Montag machte sich der erste Ingenieur aus dem Staube, der zweite Ingenieur wurde gestern abgelohnt, nachdem er einen Streit mit dem Capitän gehabt hatte, und der dritte weigerte sich zu fahren, wenn nicht der erste Ingenieur dabei wäre. Es heißt, daß der „Errazuriz“ nach Lissabon gefeiert ist, wo Ingenieure und Heizer engagiert worden sind. Von Lissabon soll dann die Reise nach Valparaiso angetreten werden.

London, 22. Juli. Eine ernste Meuterei des 2. Bataillons der „Coldstream-Guards“, die am Montag im Hydepark auf dem Wege zum Egerierplatz ausgebrochen war, hat sich heute gelegt. Als sich die Insubordination zeigte, wurde das Bataillon sofort in die Kaserne zurückgeführt und zehn Mann ins Gefängnis abgeführt, während die übrigen in der Kaserne eingeschlossen wurden. Hierauf verbarricadierten sich 90 Mann in einem Zimmer und waren nach dem Feldwebel, der durch die durchbrochene Thüröffnung hindurch eine Ansprache an sie halten wollte. Am Dienstag erklärte der General

märchenhafte Stille, wunderbar Frieden ringsumher. Das Mädchen in dem Nachen blieb hinab in die Tiefe, und ihre stolze Seele schrie auf um Errettung. Wie schön war die Welt und sie — wie arm, wie allein, wie verlassen! Es dunkte ihr süß, hinabzugleiten in die Wellen tiefer und tiefer bis auf den Grund! Dann würde Leid und Jammer, Schmerz und Sehnen vertraut sein, und Stille um sie! Dann würde ihr Herz nicht mehr aufzuschlagen bei Andors Anblick und nicht mehr zusammenzuschauen bei seinem Scheiden, und sie brauchte es nicht mehr zum Verstummen zu zwingen! Es war so schwer, kalt zu scheinen mit glühender Seele, fremd und kühl dazustehen, wenn alles da drinnen rief: komm', o komm', ich bin ja nichts als ein liebendes Weib, ich will ja nichts als dich allein!

Der Kahn trieb ans Land, und vor Corinna stand Andor Todai im Jagdkleide, die Büchse auf der Schulter. Er sah trost des gedämpften Lichtes, des beschatteten Schleiers, daß ihr süßes Gesicht sich rosig färbte, daß sie die Augen niederschlug, und wollte aufzuschlagen ihre Hand ergreifen, da sprach ihre kühle Stimme ihn an:

„Steigen Sie ein, Herr Graf! Ferenz zittert vor den Elsen, welche in solchen Nächten den Reigen schlingen, deshalb kam ich selbst. Haben Sie so spät noch gejagt?“

„Nein“, sagte der Mann mit mühsam beherrschter Stimme, „meine kranke Amme wünschte mich zu sehen, da ging ich zu ihr. Sie starb, indem sie mich segnete!“

Das Mädchen vor ihm schaute ihn an. Wahrhaftig, er war des Gegners werth, ein seltener, liebenswerther begnadeter Mann!

Niemand anders als er hatte den einsamen Grabhügel im Walde mit duftenden Rosenkränzen und üppigem Grün geschmückt, um ihr trauerndes Herz zu erfreuen, niemand anders als er fand Worte, welche wie Balsam auf ihre Seele fielen.

Andor Todai nahm seine Büchse von der Schulter und legte sie über seine Kniee, sich Corinna zuneigend.

„Geben Sie mir die Ruder, bitte, und nehmen Sie die Waffe. Oder fürchten Sie sich?“

den Leuten, er wolle ihnen in Anbetracht der bisherigen guten Haltung des Regiments die Meuterei verzeihen, welche sie am nächsten Tage zu ihrer Pflicht zurückkehren würden. Diese Milde bestäigte die Leute und der Sturm legte sich. Die Veranlassung zur Meuterei gab die Verweigerung eines außerordentlichen Urlaubes nach den anstrengenden Tagen des Kaiserbesuches. (Kritig.)

Bulgarien.

Sofia, 22. Juli. Die „Agence balcanique“ ist ermächtigt, die Nachrichten von der Verhaftung eines gewissen Stefanow und zweier Complicen, sowie von angeblichen Torturmäßigregeln, denen die unter dem Verdacht der Theilnahme an der Ermordung Belfschens inhaftirten Personen unterworfen worden seien, kategorisch zu demontieren. Ebenso falsch seien die Meldungen über den Gesundheitszustand Stambulows. (W. Z.)

Rußland.

* [Stenographie — staatsgefährlich!] Ganz bezeichnend für die Befürchtungen der russischen Regierung ist die Thatzache, daß die Postverwaltung Befehl erhielt, selbst offene Briefschachten, welche stenographisch beschrieben sind, zurückzuhalten, bis der Inhalt derselben ermittelt werden könnte. Desgleichen werden stenographierte Zeitungen, als möglicherweise staatsgefährlich, nicht expediert.

Amerika.

* Der auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Venezuela kommt nicht zum Abschluß, da der Congress von Venezuela die Vertragsbedingungen nicht annimmt. In der Begründung heißt es, daß das in Vorschlag gebrachte Abkommen auf einen schweren Verlust in den Einkünften Venezuelas hinauslaufe, ohne den Producenten dieser Republik irgend welche Vortheile als Entschädigung zu bieten.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Hammerfest, 23. Juli. Nach seiner gestrigen Ankunft besuchte der Kaiser die Meridianäule. Heute Vormittag verläßt der „Hohenzollern“ Hammerfest und geht nach der Insel Skorö.

Berlin, 23. Juli. Von einer Conferenz zwischen Mitgliedern der Regierung und hervorragenden Getreidefirmen von Deutschland ist, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ bestimmt versichern kann, an zuständiger Stelle nichts bekannt.

Köln, 23. Juli. Wie die „Köln. Volks-Ztg.“ meldet, findet die Zusammenkunft der deutschen Bischoße in Fulda am 12. August statt. Auch der Erzbischof von Köln nimmt an der Zusammenkunft Theil.

Steinamanger, 23. Juli. Auf dem Marsch zu der Frühübung scheute heute das Pferd des Husarenmajors Grafen Rudolf Wallis. Der Graf wurde herabgeschleudert, blieb in den Steigbügeln hängen und wurde die Strafe entlang gezogen. Er erlag bald darauf seinen Verletzungen.

Luxemburg, 23. Juli. Der Einzug des Großherzogs, der Großherzogin und des Erbgroßherzogs fand heute um zwei Uhr Nachmittags statt. Der Bürgermeister bewilligte an der Grenze der Stadt das großherzogliche Paar. Gänsmilie accreditirte Diplomaten waren anwesend. 200 Vereine bildeten Spalier, welche nach Ankunft des Großherzogs vor dem Palais defilierten. Das großherzogliche Paar wurde durch eine berittene Ehrengarde escortirt und bei der Fahrt durch die Stadt von der zahlreichen Bevölkerung auf das lebhafteste und herzlichste begrüßt.

Paris, 23. Juli. Der Ministerrath berichtete Vormittag den Bericht Brissons über das Marinabudget. Der Marineminister wies darauf hin, daß der von Brisson vorgeschlagene neue Kanton eine Ausgabe von 15 bis 20 Millionen Francs erfordern würde. Außerdem wäre es schwierig, im Kriegsfalle die siegenden Geschwader zurückzurufen, deren Bildung Brisson

Corinna lächelte und zog die Ruder ein, worauf Andor ihr die Büchse reichte und mit halblauter Stimme fortführte:

„Ferenz thut recht, sich zu fürchten; wer einmal eine Wile schaut, vergißt sie nie mehr; ihre Augen haben ihm die Seele geraubt. Doch sie hat kein Herz, von irdischer Liebe weiß sie nichts, unnahbar und eisig stößt sie den Liebenden zurück, wenn er auch daran zu Grunde geht.“

Dann fuhr er in lautem, festem Tone fort: „Baron Inco war heute bei mir, er sagte mir, daß er von Ihnen käme. Ich bitte Sie, vertrauen Sie diesem Manne nicht; er ist dessen nicht wert.“

„O, ich weiß es wie unmündig er ist!“ — das Mädchen erglühte bei der Erinnerung an seine schämlichen Forderungen. „Wir stehen uns feindlich gegenüber, und ich hoffe, daß wir uns nie mehr begegnen.“

„Ihre Worte beruhigen mich“, antwortete Andor, voll zu ihr ausschauend, „denn ich fürchte dieses Mannes Güte für Sie, nicht seinen Zorn.“

„Auch der zweite Feind, welchen ich besiehe“, sagte Corinna sanft, „der Pfarrer verfolgt mich mit seinem Zorn. Ist es denn eine Sünde, einen Unschuldigen, einen Gerechten zu vertheidigen, ist es denn ein Frevel, seine Überzeugung zu vertreten?“

„Er nennt Sie eine Heidin“ — erwiderte Andor scherzend — „und ich glaube ihm, daß Sie des Zaubers kundig sind, denn mein Denken und Fühlen haben Sie ganz verändert!“

Corinna senkte bei den leidenschaftlichen Worten der vollen Männerstimme tief das schöne Haupt. Wonneschauer bemächtigten sich ihrer Seele, himmlisches Entzücken färbte ihre Wangen rot.

Gott! Gott! — schrie es in ihr auf — laß wahr werden, was meine Ahnung mir sagt, laß unter all' den Treulosen, Falschen, diesen Einen sein mit großem, reinem Herzen, den ich lieben darf, weil er mich liebt! Laß einmal nur Glück ausgehen aus der Saat der Thränen und Schmerzen, einmal nur, um der Qualen willen, die ich schon ertragen, um der Vereinsamung willen, die ich schon erduldet habe! Für eine

Stunde des reinen, vollsten Menschenglückes, für eine Stunde nur will ich dir danken, will ich dich lobpreisen mein Leben lang!

Dort oben am Himmel zeigte sich ein heller, goldener Streif secundenslang und verschwand dann, eine feurige Thräne des heil. Laurentius — wie die Legende sagt — eine Sternschnuppe. War das ein Zeichen aus der Höhe? Hatte Gott den Schrei einer geängstigten Seele gehört?

„Herr Graf!“ — auch Corinnas Stimme bebte, trotz ihrer Bemühungen, ruhig zu scheinen — „ich muß Ihnen noch meinen Dank sagen für den Schmuck des Grabs.“

„Wie können Sie wissen, daß mein Befehl es war, der den Hügel umkränzte?“ fragend schaute er in ihr Angesicht, auf dem Röthe und Blässe in schneller Folge wechselten, „und wenn ich nun die Annahme Ihres Dankes verweigere?“

„So weh“ werden Sie mir nicht thun“, — brach es leidenschaftlich von den Mädchens Lippen — „ich habe ja nichts anderes zu geben, als meinen Dank. O Gott, ich bin ja so unsäglich arm!“

„Fräulein Corinna, Vergebung, so meinte ich es ja nicht“, bat Andor weich, „ich habe eine liebe Pflicht erfüllt, nichts weiter. Ich möchte nicht den Glauben in Ihnen erwecken, daß Sie mir nur schuldig sind, aber wenn Sie mir Ihren freiwillig geben wollen, werde ich sehr glücklich sein.“

Schweigend sprang der Graf einige Augenblicke später ans Land, warf seine Büchse über die Schulter, befestigte den Kahn und verneigte sich ehrfurchtsvoll.

„Meinen Dank — gute Nacht!“

Da legte sich eine schlanke Hand leicht in die Seine, zwei schimmernde, große Augen schauten ihm mit unbefriedigtem Ausdruck an, voller Flehen und Liebe. Dann stand er allein mitten im Mondlicht unter den wechselnden Schatten der Erlen und Weiden, wie im Traum! Wer die Wile schaut, ist ihr verfallen für Zeit und Ewigkeit, für Leben und Sterben! Weißt du es nicht, Andor Todai, Graf v. Dombrowa? (Forts. folgt.)

Sonne diese doch immer siegreich bekämpft und dem Landmann Bergung seines, mitunter allerdings schon recht stark beschädigten Heues ermöglicht. Das Geblüde reift bei jedem schönen, ziemlich heißen Wetter mit Macht und ist der Schnitt des Roggens oft schon ziemlich weit vorgeschritten, die Getreideärte ist demnach durch das verpäte Frühjahr und die kalte Witterung des Juni um nicht mehr als ca. 8–10 Tage hinausgezögert. Wenn auch Roggen meist nur einen dünnen Stand aufweist, so sind doch seine Ähren gut entwickelt und voll besetzt. Man wird dennoch von dieser Frucht zwar nur wenig zu erfahren, kann davon aber vielleicht eine größere Menge Körner, als vor der vorjährigen, ansehnend reichen Ernte gewinnen. Auf den Blättern des Weizens zeigt sich jetzt — wie es bei der feuchtwarmen Witterung ja nicht anders zu erwarten war — ziemlich viel Rost. Doch ist das Korn schon leidlich ausgebildet und hat den Pilz die Aehren bis jetzt verschont, man kann also wohl hoffen, daß der dadurch verursachte Schaden sich in mäßigen Grenzen halten wird. — Den Kartoffeln ist auf schwerem Boden der Negen doch zu viel geworden, sie riechen sehr stark und werden dort wohl nur einen mäßigen Ertrag liefern. Auf leichten Feldern aber stehen sie recht schön, haben ein ungewöhnlich starkes Kraut entwickelt, blühen auch außerordentlich reich, und da man Kartoffeln doch überwiegend auf sandigem Boden anbaut, so ist dieser zur billigen Ernährung des Volkes außerordentlich wichtigen Frucht ein ziemlich günstiges Prognosticum zu stellen. Sommer und Rüben stehen meist gut, und wenn nun der weitere Verlauf der Witterung ein glückliches Einbringen der Ernte ermöglicht, so kann dieses im April/Mai zu den schwersten Befürchtungen Anlaß gebende Jahr doch noch ein ganz erträgliches Resultat liefern. (W. L. M.)

* [Personalien beim Militär.] Major Fähndrich, dem 128. Infanterie-Rgt. aggregiert, ist in das Regiment wieder eingangt; Th. v. Puttkamer, Prof.-Lieut. vom Husaren-Rgt. Fürst Blücher von Wahlstadt, von dem Kommando als Insp.-Offizier bei der Kriegsschule in Neisse entbunden; v. Bihlbeck, Major à la suite desselben Regiments und Reitlehrer bei dem Militär-Heitnstitut, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Regiment eingestellt; v. Schewitz L. Sec.-Lieut. desselben Regts., à la snite des Regiments gestellt; Wolff, Oberstleut. von der 2. Ingen.-Inspect. zum Ingenieur-Offizier vom Platz in Thorn ernannt; Dieberichsen, Hauptmann vom Feld-Artillerie-Rgt. Nr. 36, mit Pension der Abtschließung bemüht.

* [Deutscher Katholikentag.] Die Herren Bischofe Dr. Redner und Dr. Thiel haben auf die Einladung des hiesigen Lokalcomités ihr Ertheilen beim deutschen Katholikentage zugesagt.

* [Behandlung ausländischer Rothäute.] Der Herr Regierungspräsident hat dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft Mittheilung von einer Anleitung gemacht, welche der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Betreff der Notwendigkeit und der Art des Schutzes gegen die mit der Versendung und der Bearbeitung auständischer Rothäute verbundenen Gefahren hat aufstellen lassen. Diese Anleitung kann auf dem Vorsteheramt eingesehen werden.

* [Gemeindebesteuerung von Pensionären.] Wenn ein Beamter im Laufe des Steuerjahres pensionirt wird und sodann seinen Wohnsitz in eine andere Stadt verlegt, so ist er nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1891 an seinem neuen Wohnort nicht nach seiner früheren Veranlagung zur Gstaatssteuer, sondern auf Grund besonderer Einschätzung nach seinem Privateinkommen und der Hälfte der Pension zur Gemeindebesteuer heranzuziehen. Der Grundhaf, daß Veränderungen des Einkommens die verantige Steuer nicht alterieren, greift hier nicht Platz, weil die Veranlagung erst noch stattfinden soll. (M. Dpf.)

* [Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.] Durch Beschluss vom 25. Mai 1891 hat das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß auch diejenigen kleinen landwirtschaftlichen Unternehmer, welche weder Familienangehörige außer den Eltern noch fremde Arbeiter in ihren Betrieben beschäftigen, sofern sie auf Grund landesgesetzlicher oder statutarischer Bestimmung entweder verpflichtungspflichtig sind oder das Recht zur freiwilligen Versicherung besitzen und dasselbe ausübt haben, vollberechtigte Mitglieder der betreffenden landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft werden. Auch diese Mitglieder sind insbesondere zu den Genossenschaftsmännern wählbar und gleich allen übrigen verpflichtet, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

* [Für Wahrung für deutsche Schiffsführer bei Reisen nach Russland.] Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß deutsche Schiffsführer in Russland mit erheblichen Zollstrafen belegt worden sind, weil sich angeblich geheime Verschläge auf ihren Fahrzeugen vorgefunden haben. Die russische Zollverwaltung geht davon aus, daß die auf Handelsfahrzeuge vor kommenden Verschläge zwar in dem Falle nicht als heimliche Verstecke gelten könnten, wenn sie durch Schlosser, Haken, Griffe und dergleichen äußerlich kennlich gemacht und der Controle leicht zugänglich seien, daß aber alle Verschläge, die mit Breitern oder anderweit verdeckt und nicht durch äußere Merkmale als geschlossene Hohlräume kennlich gemacht seien, im Sinne des Zollgesetzes als Versteck angesehen werden müssten.

* [Schwamm im Hause.] Sch. stand in Verhandlung mit einer Aktiengesellschaft zu Breslau wegen Ankaufs eines dieser Gesellschaft gehörigen Grundstückes. Obgleich die Hausverwalterin und deren beide Töchter ihm erklärten, daß der Schwamm im Hause sei, so hielt er dies nur für ein leeres Gerede, weil er bei der Besichtigung der zu Tage liegenden Befindlichkeit des Gebäudes mit Schwamm nichts wahrnahm. Ebenso wenig legte er der Bemerkung von anderer Seite, daß die Untersuchung auf Schwamm mit sicherem Erfolge nur dann angestellt werden könnte, wenn die Dielen aufgerissen werden, ein Gewicht bei. Sch. kaufte das Grundstück, und es stellte sich sodann heraus, daß im Hause der Schwamm war. Sch. klagte nun gegen die Verkäuferin auf Rücktritt vom Vertrage, und er erstritt in der Berufungsinstanz ein obigesenes Urteil. Auf die Revision der Beklagten hob das Reichsgericht durch Urteil vom 2. April 1891 das Berufungsurteil auf, indem es begründend ausführte: „Wenn J. wie er bekannt, dem Kläger bei der Besichtigung des Hauses gesagt hat, die Untersuchung auf Schwamm könne mit sicherem Erfolge nur dann angestellt werden, wenn die Dielen aufgerissen werden, und der Kläger sich bei der Besichtigung der zu Tage liegenden Befindlichkeit des Gebäudes beruhigt, obwohl ihm die Hausverwalterin und deren zwei Töchter erklärten, daß der Schwamm im Hause sei, so muß in diesem Befinden des Alägers ein Mangel an Aufmerksamkeit beobachtet werden, wie sie in den Geschäften des bürgerlichen Lebens von einem jeden bei gewöhnlichen Fähigkeiten verlangt werden muß.“ Hat Kläger sich einen solchen Mangel an Aufmerksamkeit zu Schulden kommen lassen, welcher das Charakteristische des groben oder mäßigen Vergehens bildet, und ist er dadurch zu der, wie sich später herausgestellt hat, irrgen Ansicht gelangt, das Haus sei schwammfrei, so kann er nicht vom Vertrage zurücktreten.“

* [Schneide Rosen!] Es herrscht die Ansicht, man schneide darüber keine Rosenstücke, daß man die einzelnen Blumen verblühen lasse. Das ist eine irrite Ansicht, denn gerade in der Zeit des Abblühens entzieht die Blume ihrem Stocke die meiste Nahrung. Es ist daher zu ratzen, die meisten Rosen abzuzeichnen, wenn sie ihre schönsten Formen zeigen und sollte man sie nur Zimmerdekte bilden können. Eine abgeschnitten Rosenblume hält sich stets länger, wenn sie ordentlich gepflegt wird, als wenn sie am Stocke belassen wäre. Der Rosenstock aber entwickelt, wenn fleißig die erblühten Blumen abgeschnitten werden, eine Menge neuer Knospen.

* [Leichenfund.] Vorgestern Abend 10½ Uhr wurde auf dem Fischmarkt ein etwa 35 Jahre alter Mann tot aufgefunden, der wahrscheinlich an Schlag-

fluss verstorben war, und nach der Leichenkammer geschafft. Wie jetzt ermittelt ist, soll der Verstorbene Friedrich Hempel heißen.

* [Einbruch.] Durch ein offenes Fenster war vor gestern Nacht ein Mann in eine Villa in Neusahrwasser eingestiegen. Als die Bewohnerin erwachte und um Hilfe rief, versuchte der Einbrecher zunächst durch Drohungen die Dame zum Schweigen zu bringen, risk dann eine goldene Uhr von der Wand und entfloß bevor jemand zur Stelle war.

* [Neustadt, 22. Juli.] Schon einmal wurde von dem trostlosen baulichen Zustande des Organisten- und Schulhauses in Bohlshausen von hier aus berichtet und auf einen notwendigen Neubau hingewiesen. Leider war diese Angelegenheit als nicht so dringend hinausgeschoben. Jetzt zeigt es sich, wie sehr unser Bericht zutreffend war. Nach Schließung der Schule vor einiger Zeit, weil der Regenstromweise ins Schullokal stob, ist nunmehr das Schullokal hoffentlich für immer geschlossen, weil die Decke desselben eingestürzt ist. Zum Glück sind keine Schulkinder erschlagen, weil dieselben zur Zeit des Einfalls der Decke abwesend waren.

* [Dörschau, 23. Juli.] Morgen Vormittag wird der Herr Regierungspräsident v. Holmeyer, unterer Orte einen Besuch abstatzen. Gegen 10 Uhr findet auf dem Rathause die Vorstellung der unterstellten Beamten statt, sobald solten auf einer Rundfahrt durch die Stadt die Kirchen und Schulen besichtigt werden. Darauf wird sich der Herr Regierungspräsident zu Herrn Rittergutsbesitzer Heine-Narkau begeben, und von da nach Al. Garb und Pelpin weiter fahren.

Dörschau, 23. Juli. Ein hiesiger Arbeiter hat bei den Erdarbeiten des Bahnhofssumbaus heute ein Stück Bernstein entdeckt, welches ein Gewicht von circa

einundehinhals Pfund repräsentiert. Dieser selte Fund ist der hiesigen Eisenbahn-Bauinspektion ausge liefert, welche denselben dem Vernehmen nach der Re

gierung oder auch an das königl. Museum in Berlin überlassen wird.

(Dörsch. Itg.)

Zittau, 22. Juli. Zur hiesigen Wahlbewegung

schreibt die „Zif. Allg. Ztg.“: Herr Regierungspräsident Steinmann aus Gumbinnen scheint jetzt viel in unserem Landkreise zu thun zu haben, denn man sieht ihn in diesen Tagen auf dem Lande hin- und hersfahren. Wir bedauern es

auftrichtig, daß der erste Beamte des Regierungsbezirks so sehr mit Geschäften überhäuft ist, daß er selbst jetzt, wo Jedweder der sommerlichen Ferienruhe sich hinzugeben pflegt, sich gezwungen sieht, unserem Kreis zu bereisen. — Wie Unter

schriften unter den conservativen Wahlaufrufen

der Riedeberg zuzammengebracht werden, dafür ein Beispiel: Der „Delegierte für den Kreis Niederlausitz“ fordert in einem gedruckten Anschreiben die

Gemeindevorsteher auf, den Wahlaufruf seinen

Gemeindemitgliedern zur Unterschrift vorzulegen

und die Namen binnan so und so viel Tagen

ihm einzusenden. Die Gemeindevorsteher, die von

früher her daran gewöhnt sind, daß hinter diesen

Aufforderungen der Herr Landrat steht, sind

sich wohl meist nicht darüber klar, daß der Herr

Delegierte nicht das geringste Recht dazu hat und

ihm, was ihnen befohlen. So wirds gemacht!

Zittau, 22. Juli. Die Zittauer des Wahlkreises

Menel-Hedekrug haben zur bevorstehenden Reichstags-

Wahl einen Nationalitätskartei, und zwar den Litteraten Janusz-Bitzenen, als ihren Kandidaten aufgestellt.

Demnach ist diesmal die conservative Partei in zwei Lager gespalten. Das Unternehmen der Nationalitätskartei ist, nach der Zahl und dem Einfluß ihrer Vertrauensmänner zu urtheilen, durchaus nicht zu unterschätzen.

(M. Dpf.)

Großen, 21. Juli. Auf schauerliche Weise machte

vorgestern ein vermutlich den wohlhabenderen Alassen

angehöriger Mann, dessen Persönlichkeit bisher noch

nicht festgestellt werden konnte, seinem Leben ein Ende.

Als der um 8 Uhr Abends hier eintretende Personenzug die Station Wrehnen verlassen hatte, stürzte er sich unter die Räder. Sein Körper wurde in der Mitte

vollständig zermalmt und ihm auch, der eine Oberarm

abgesägt. Der Tod muß auf der Stelle eingetreten sein.

Landwirthschaftliches.

* [Ernte in Russland.] Wie der deutsche „Reichsanzeiger“ erfährt, hat sich der Saatenstand in Liv- und Aurland unter der Einwirkung des neuerdings in ausreichendem Maße gefallenen Regens sowie der darauf eingetreteten günstigen Witterung im allgemeinen erheblich verbessert; sowohl beim Winter- als auch beim Sommerherbst rechnet man daher auf ein befriedigendes Ernteergebnis.

Literarisches.

* [Deutsches Jugendheim.] (Verlag von Appelhaus und Pfennigstorff in Braunschweig) Mit dem deutschen Jugendheim tritt ein neues Unternehmen ins Leben, das es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die bislang bestehenden wenige guten Jugendzeitschriften in Wort und Bild nicht nur zu erreichen, sondern auch zu übertreffen. Das deutsche Jugendheim bringt besonders Erzählungen, Helden- und Volkslegenden, Märchen und Reiseberichte. Das Buch ist gut ausgestattet, es erscheint alle 14 Tage in der Stärke von einem Bogen.

O [Die Wasserkur und ihre Anwendungswweise.] Von Sanitätsrath Dr. E. Greller. Leipzig. J. J. Weber.

Dieses neu erschienene Büchlein bildet ein neues wertvolles Glied der illustrierten Gesundheitsbücher

J. J. Webers. Der rühmlichste bekannte Verfasser,

Director der Wasserheilanstalt zu Timenau i. Thür.,

gibt in diesem Buche eine äußerst klare Übersicht

über den gegenwärtigen Stand des Kaltwasserheilverfahrens. Verfasser beginnt mit der Geschichte und

Literatur der Wasserkur, spricht dann von dem Verhältnis der Wasserkur zu anderen Kurmethoden, dann

dann von den Badekuren überhaupt. Es folgen dann

ein Kapitel über die Beschränktheit des Wassers, die Haut

des Menschen, Blut und Nerven, dann über die

physiologischen Wirkungen des Wassers im allgemeinen. Der zweite Abschnitt handelt von den außerordentlich mannigfachen Anwendungswegen des

Wassers bei den verschiedensten Krankheiten. „Auf

dem Principe der Laienhilfe“ bei Krankheiten

suchend, hat der Verfasser eine genaue, durch

neue Abbildungen erläuterte Beschreibung der Technik

der Heilweise gegeben. Es wird also jeder, der mit den

allerdings gewaltig heilkriegerischen Wirkungen des

Wassers sich in einzelnen Krankheitsfällen näher vertraut machen will, befuß einer Erprobung, in dem vorliegenden Buch einen höchst zuverlässigen, gebiegenen und kennzeichnenden Führer finden.

* [Altpreußische Monatschrift] herausgegeben von

Rudolf Reiche und Ernst Wichter. Band 28. Heft 3

und 4 (April – Juni 1891) – Verlag von Zerd.

Beyers Buchhandlung (Thomas u. Oppermann). Königsberg in Pr. – enthält: Zu Herbers Briefwechsel, von

Victor Diederichs; – Westpreußische Schloßer im

16. Jahrhundert, von Johannes Gembrych; – Ein

Nachtrag zum Corpus Reformatorium (Melanchthon),

von Dr. L. Neubaur; – Beiträge zur Gartengeschichte

aus Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473–1686, von

H. Trölich; – Übersicht über für Ost- und West-

preußen wichtige politische Literatur der letzten Zeit,

von Johann Gembrych; – Zu den Königsberger

Winterspielen von 1644, von Johann Gembrych;

– Das Alphabet in preußischen Redensarten von

A. Treichel; – Das Lied vom Arambambuli, von

A. Treichel; – Kritiken und Referate; – Mittheilungen

und Anhang.

Bermischte Nachrichten.

* [Ein neues Instrument] ist das Pianett, ein kleines, außerlich niedliches Pianino. Es hat einen Umfang von vier Octaven, der sich vom sogenannten großen F bis zum dreiteiligen F erstreckt; ferner Repetitionsmechanik mit Forte- und Pianissimo und Pedal.

Repetitionsmechanik mit Forte- und

Heute Vormittag verschied lantf.
nach langem Leiden unser
langjähriger Buchhalter
Herr Paul Fischer.
Wir werden dem bis kurz vor
seinem Ende thätigen Mitarbeiter
ein anerkennendes Andenken
bewahren. (4232)

Danzig, den 23. Juli 1891.
Norddeutsche Hagel-
versicherungs-Gesellschaft
General-Agentur
Danzig.
S. Falke.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über
den Nachlaß des verstorbenen
Kaufmanns Louis Leibholz von
hier, ist zur Prüfung der nach-
träglich angemeldeten Forde-
rungen Termin auf
den 9. Oktober 1891,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte
hier selbst anberaumt. (4176)

Hammerstein, den 7. Juli 1891.
get. Raum,
Gerichtsschreiber des Königlichen
Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In das hiesige Register zur Ein-
tragung der Ausschließung der
ehelichen Gütergemeinschaft unter
Haftleuten ist unter Nr. 39 heute
folgendes eingetragen:
Der Kaufmann Hermann gen.
Heinrich Tohn hat für seine Ehe
mit Johanna, geb. Hirsch aus
Thorn, durch gerichtlichen Vertrag
d. d. Thorn, 24. März 1891 die
Gemeinschaft der Güter und des
Erwerbes ausgeschlossen. (4225)

Löbau-Weltpr., 17. Juli 1891.

Königliches Amtsgericht.

Verkauf alter Schienen pp.

Die im Bezirk des unterzeichneten
Eisenbahn-Betriebs-Amts ange-
sammlten alten Schienen pp
sollen mittibis verkauft werden,
wovon ein Termin auf
Montag den 10. August d. J. Vor-
mittags 11 Uhr in unserem
Betriebsamt-Gebäude Zimmer
Nr. 6 anberaumt worden ist.
Angebote mit der Aufschrift: „Ange-
bot auf Ankauf von Schienen pp.“
find uns bis dahin einzureichen.
Die beigleitenden Bedingungen lie-
gen in folgenden Zeitungen-Büros aus:
Deutscher Submissions-An-
zeiger und Centralblatt der Bau-
verwaltung, beide zu Berlin
und sind außerdem gegen Ein-
sendung von 50 Pf. Schreibgebühren
von unserem Bureau-Direktor, Eisenbahn-Sekretär Behrendt, zu
besiehen. (4187)

Eisenbahn-mühl., den 13. Juli 1891.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

S.S. „Stadt Lübeck“,
Capt. Krause,
von Lübeck nach hier mit Gütern
unterwegs, liegt Gonnabend Vor-
mittag am Packhof löscherfertig.

F. G. Reinhold.

Dampfer „Danzig“,
Capt. J. Bohre,
lädt hier und in Neu-
fahrwasser bis Sonn-
abend Abend nach allen
Weichselstationen von
Dirschau
bis (4224)
Wloclawek.
Güterzuweisung erbitben
Gebr. Harder.

Nach-Dem
das Reichsgericht entschieden hat,
dass die Beteiligung bei der 1.
Guttaecker Seidenstoff-Gesell-
schaft in allen deutschen Staaten
gestattet sei, habe ich zur weiteren
Beteiligung ein. Jeden Monat
eine Ziehung, nächst am 1. Aug.
d. J. Hauptpreis M. 150 000,-
120 000 ic. Jahresbeitr. M. 42,-
1/4 jährl. Al. 10.50, monatl.
3.50. Statuten verlendet F. J.
Egemen, Stuttgart. (3597)

Geschlechtskrankheiten,
Harnblasen- und Nervenleiden,
Schwächezustände, Syphilis reell Dr.
Fodor, Berlin, Leipzigerstr. 96.
Auswärtige brieflich. (2551)

Bock-Auction

Wandlacken Ostpr.

Dienstag, den 4. August,
Nachmittags 2 Uhr, über

Rambouillet-Bollblut-

Böcke,

Hampshiredown-

Bollblut-Böcke,

große, schwärzköpfige Fleischsaf-
frace.

Die Zuchten sind auf allen be-
sichtichten Ausstellungen mit höchsten
Preisen ausgezeichnet. Wandlacken
1/2 Meter von Gerdauen, Station
der Thorn-Insterburg-Bahn.

Wagen zu allen Jügen am Bahnhof
auf Wunsch.

Totenhoefer.

Jede

Namen-Stickerei

wird sauber und billig ausgeführt

Heil, Geistgasse 18. Bei ganzen
Ausstattungen Preisschärfung.

Heil, Geistgasse 18. Bei ganzen
Ausstattungen Preisschärfung.